

## Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium als Download:

- 180,00 € (130,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI sowie Behördenvertreter
- 250,00 € (200,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 40,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **15.09.2017**

## Anmeldung:

Durch beigefügten Fax-Vordruck oder unter [www.guep.de](http://www.guep.de). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zur Online-Anmeldung!



## Zahlung:

Überweisung vor Veranstaltungsbeginn  
Sparkasse Krefeld,  
IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73, BIC: SPKRDE 33

## Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **15.10.2017** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

## Ihr Ansprechpartner:

Gütegemeinschaft  
Planung der Instandhaltung  
von Betonbauwerken e. V.  
Astrid Grünendahl, Ulrike Alba  
Bökendonk 15, 47809 Krefeld  
Tel.: 02151 5155-30, Fax: 02151 5155-89  
[www.guep.de](http://www.guep.de), [info@guep.de](mailto:info@guep.de)

## Veranstaltungsort:

Maternushaus  
Maternussaal, EG  
Kardinal-Frings-Straße 1 – 3  
50668 Köln  
[www.maternushaus.de](http://www.maternushaus.de)



**Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die „Dompropst-Ketzer-Straße“. Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellohofplatz. Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

**Mit dem PKW:** Aus allen Richtungen der Beschilderung Zentrum folgen und weiter Richtung Dom/Rhein/Hauptbahnhof. Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung Maternushaus und an unserem Kartenausschnitt. Einfahrt Parkhaus „Auf dem Hunnenrücken“.

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

# EINLADUNG



**12. GUEP Planertag**  
**14. November 2017**  
in Köln, Maternushaus

# GUEP

Gütegemeinschaft  
Planung der Instandhaltung  
von Betonbauwerken e.V.



- 09:00 – 10:00 Uhr **Fachausstellung**  
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 10:00 – 10:30 Uhr **Eröffnung des 12. GUEP Planertages**  
**Begrüßung, Moderation sowie**  
**Einführungsvortrag**
- Standards für die Instandhaltung und ihre**  
**Planung 2017/2018**  
Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Bau Ingenieur  
Sozietät Sasse & Fiebrich,  
Aachen und Vorsitzender der GUEP, Krefeld
- 10:30 – 11:15 Uhr **Die sachkundige Planung von Instand-**  
**haltungsmaßnahmen an Parkbauten aus**  
**wasserundurchlässigem Beton unter**  
**Berücksichtigung der Neufassung der**  
**DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige**  
**Bauwerke aus Beton“**  
Prof. Dipl.-Ing. Claus Flohrer, Sachverständigen-  
büro für Bauwesen, Schöneck
- 11:15 – 11:45 Uhr **Kaffeepause**
- 11:45 – 12:30 Uhr **Besondere Aspekte bei der Zustandsanalyse**  
**und der Planung von Instandsetzungsmaß-**  
**nahmen an Betonbauwerken mit**  
**chemischem Angriff unter besonderer**  
**Berücksichtigung von Biogasanlagen**  
Prof. Dr.-Ing. Björn Siebert,  
Technische Hochschule Köln, Fakultät für  
Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
- 12:30 – 13:15 Uhr **Möglichkeiten und Leistungsgrenzen für**  
**den Einsatz von Bewehrung aus nicht-**  
**rostendem Stahl und verzinktem Stahl bei**  
**Chlorid- (XD, XS) und CO<sub>2</sub>- (XC) Exposition**  
Dr.-Ing. Angelika Schießl-Pecka,  
Ingenieurbüro Schießl Gehlen Sodeikat GmbH,  
München (Vortragende) und  
Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen,  
Technische Universität München,  
Centrum Baustoffe und Materialprüfung (cbm)
- 13:15 – 14:30 Uhr **Mittagspause mit Imbiss/**  
**Besuch der Fachausstellung**
- 14:30 – 15:15 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen sowie**  
**Erfahrungen mit dem Einsatz von Carbon-**  
**beton bei der Instandsetzung von Beton-**  
**bestandsbauwerken**  
Dr.-Ing. Silvio Weiland, Sachkundiger Planer,  
Hamburg

- 15:15 – 16:00 Uhr **Neue Regelungen der ZTV-ING für die**  
**Sachkundige Planung und Ausführung von**  
**Instandsetzungsmaßnahmen an Ingenieur-**  
**bauwerken unter Berücksichtigung des**  
**EuGH-Urteils zur Bauproduktenrichtlinie**  
Dr.-Ing. Peter Haardt, Bundesanstalt für  
Straßenwesen (BASt), Bergisch-Gladbach
- Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit**  
**der Diskussion**
- 16:00 – 17:00 Uhr **„Get Together“ im Foyer**

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden und ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten Kreise.

## 12. GUEP Planertag am 14. November 2017

Die **GUEP** lädt zum 12. Planertag in Köln ein. Die Stichworte dieser Veranstaltung:

Gelbdruck Instandhaltungs-Richtlinie, Neue WU-Richtlinie, Chemischer Angriff auf Betonbauwerke, Bewehrung aus nichtrostendem Stahl oder verzinkte Bewehrung, Carbonbeton – und nicht zuletzt: Wie erhält man nachweislich die Bauprodukte, deren Leistungsmerkmale ausreichen, um Grundanforderungen an Bauwerke zu gewährleisten?

### 1. Standards für die Instandhaltung und ihre Planung 2017/2018

Einführungsvortrag Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Durch die Bauministerkonferenz wurde die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Stand 31.05.2017 (MVV TB) veröffentlicht, zu der die Fachöffentlichkeit bis zum 01.07.2017 Stellung nehmen soll. Mit einer zunächst abschließenden Veröffentlichung wird voraussichtlich Ende Juli 2017 gerechnet. Entsprechend dieser MVV TB gilt die Instandsetzungs-Richtlinie, Fassung 2001, mit den drei Berichtigungen für die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen an Betonbauwerken, als bauaufsichtlich verbindliches Regelwerk. Welche Konsequenzen ergeben sich hiermit für die sachkundige Planung bei der Ausgestaltung von Leistungsverzeichnissen? Der Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ hat zwischenzeitlich den Rahmenlehrplan, die Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung und die Richtlinie für die Anerkennung von Ausbildungsstätten erarbeitet. Wie erwirbt ein Entwurfsverfasser nach der Musterbauordnung (MBO) die Qualifikation „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“?

### 2. Die sachkundige Planung von Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbauten aus wasserundurchlässigem Beton unter Berücksichtigung der Neufassung der DAfStb-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“

Prof. Dipl.-Ing. Claus Flohrer

Der sachkundige Planer für Betoninstandhaltung wird oft mit der Aufgabe betraut, Schutzmaßnahmen für befahrene Bodenplatten von Tiefgaragen, die in wasserundurchlässiger Bauweise („WU-Beton“) erstellt wurden, zu planen. Daneben werden auch oft Fragen an ihn herangetragen, wie (wasserführende) Risse in Bodenplatten und Wandflächen zu behandeln sind. Nach einer Übersicht über die Neufassung / Präzisierung der Planungsgrundsätze (A, B, C) von Betonkonstruktionen aus WU-Beton werden die Schutzkonzepte für die Entwurfsgrundsätze B und C (unter Berücksichtigung der Neufassung des DBV-Merkblatts bzw. der Überarbeitung von Heft 600 des DAfStb bezüglich Eurocode 2, nationaler Anhang, Dezember 2015) erläutert und Grenzen der Selbstheilung von Rissen angesprochen. Ist bei den Nutzungsklassen A bzw. B in Abhängigkeit von Beschichtungen oder Abdichtungen in rissfreien Bereichen mit Wasseransammlungen an der Betonoberfläche unterhalb der Beschichtung/

Abdichtung zu rechnen? Beispiele erfolgreich realisierter Ausführungen auf der Basis sorgfältiger Planung des Tragwerkplaners (früher / jahreszeitlicher Zwang) runden den Vortrag ab.

### 3. Besondere Aspekte bei der Zustandsanalyse und der Planung von Instandsetzungsmaßnahmen an Betonbauwerken mit chemischem Angriff unter besonderer Berücksichtigung von Biogasanlagen

Prof. Dr.-Ing. Björn Siebert

Im Gelbdruck der Instandhaltungs-Richtlinie werden im Teil 1, Tabelle 5.1, Instandsetzungsprinzipien bei Betonkorrosion thematisiert und ausführlich beschrieben. Die Instandsetzung von Betonbauteilen aus dem Abwasserbereich, Trinkwasserbereich, in Kühltürmen, Kaminen und Schornsteinen wird allerdings durch die Instandhaltungs-Richtlinie nicht anwendungstechnisch geregelt. Bei Schäden an Betonbauteilen infolge chemischen Angriffs (Expositionsklasse  $\geq$ XA 3) gibt es Besonderheiten bei der materialtechnischen Bestandsaufnahme und erhöhte Anforderungen an die einzusetzenden Instandsetzungsprodukte. Was ist im Besonderen zu beachten, welche geeigneten Instandsetzungsprodukte und ggf. Schutzmaßnahmen stehen zur Verfügung und welche Erfahrungen konnten bereits gewonnen werden?

### 4. Möglichkeiten und Leistungsgrenzen für den Einsatz von Bewehrung aus nichtrostendem Stahl und verzinktem Stahl bei chlorid- (XD, XS) und CO<sub>2</sub>- (XC) Exposition

Dr.-Ing. Angelika Schießl-Pecka (Vortragende) und Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen

Produkt hersteller werben überzeugend für Bewehrung aus nichtrostendem Stahl oder verzinktem Stahl für die Expositionsklassen XD, XS und XC mit beeindruckenden Anwendungsbeispielen aus Übersee oder Skandinavien. Wie sieht es in Deutschland aus: welche Regeln sind zu beachten beim Einsatz von Bewehrung aus nichtrostendem Stahl oder von verzinkter Bewehrung? Welche Hinweise geben Anwendungsbeispiele bezüglich der Einsatzmöglichkeiten und Leistungsgrenzen? Kann bei Einsatz dieser Bewehrungsvarianten auf eine Rissbehandlung oder vollflächigen Oberflächenschutz verzichtet werden? Sind die Grenzzerspreitungen nach Eurocode bei der XC-Exposition von normal legierter Bewehrung auf verzinkte Bewehrung übertragbar?

### 5. Möglichkeiten und Grenzen sowie Erfahrungen mit dem Einsatz von Carbonbeton bei der Instandsetzung von Betonbestandsbauwerken

Dr.-Ing. Silvio Weiland

Die Instandsetzung zahlreicher Bestandsbauwerke mit niedrigen Bestandsbetonfestigkeiten – z. B. U-Bahn-Tunnel u. a. – ist in vielen Fällen, besonders bei chloridkontaminierten tragenden Bauteilelementen, eine Herausforderung. Die Instandsetzung mit den regulierten Instandsetzungsbaustoffen stößt an ihre Grenzen. Neue Wege müssen beschritten werden. Ist hier der Einsatz von Carbonbeton möglich? Welche Erfahrungen mit dem Einsatz dieses Baustoffs zur Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit bei den Expositionsklassen XD und XC liegen vor? Wie sieht es mit den Brandeigenschaften aus?

### 6. Neue Regelungen der ZTV-ING für die Sachkundige Planung und Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils zur Bauproduktenrichtlinie

Dr.-Ing. Peter Haardt

Zu guter Letzt Empfehlungen und Erfahrungen vor dem – immer noch – Hintergrund des rechtskräftigen EuGH-Urteils hinsichtlich der Kennzeichnung von Bauprodukten. Die am Bau Beteiligten (Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer) sind daran interessiert, das bisherige Qualitätsniveau bei der Planung, Ausführung und Bauüberwachung nicht nur weiterhin zu gewährleisten sondern – dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechend – ggf. noch zu erhöhen. Jede noch so gut geplante Instandsetzungsmaßnahme steht und fällt letztlich mit den zur Verfügung stehenden Produkten. Wie erhält man das Bauprodukt mit ausreichenden Leistungsmerkmalen, um die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß BauPVO, Artikel 3, Absatz 1 sowie der Beschreibung „Die Grundanforderungen an Bauwerke“ gemäß Musterbauordnung, Artikel 3, Absatz 1, zu gewährleisten? Kann der Hersteller die Leistungsbeständigkeit der Bauprodukte auf dem bisherigen Niveau (Fremdüberwachung der Produktion) gewährleisten?